

Neben den laufenden Berichten zum Wirtschaftsgeschehen und Untersuchungen zu selbst gewählten Themen erstellt das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung Gutachten für öffentliche und private Auftraggeber zu wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen. Ein Teil dieser Arbeiten wird vom Institut im Rahmen der Schriftenreihe „WIFO-Gutachten“ publiziert und steht Interessenten gegen einen Druckkostenbeitrag zur Verfügung. Um den Inhalt dieser Bände einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen, bringen die WIFO-Monatsberichte unter der Rubrik „Aus WIFO-Gutachten“ jeweils Auszüge mit den wichtigsten Ergebnissen (Bestellungen von WIFO-Gutachten bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Frau Holzer, Postfach 91, A-1103 Wien, Tel. 78 26 01/282)

Die österreichische Versicherungswirtschaft im EG-Binnenmarkt

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen

Peter Szopo

Wien, 1990

ISBN 3-901069-07-0

112 Seiten, S 240,—

Der europäische Versicherungsmarkt steht vor einer großen Umwälzung. Aus vielen heterogenen, bisher weitgehend voneinander abgeschotteten Teilmärkten soll nach den Vorstellungen der EG ein integrierter, EG-weit durch dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen geregelter Versicherungsmarkt entstehen. Dieses Ziel konnte bisher nur in Ansätzen erreicht werden. Die Niederlassungsfreiheit ist zwar bereits seit Ende der sechziger Jahre realisiert, der mit der Niederlassung verbundene Zwang für Versicherungsanbieter, sich jeweils der Versicherungsaufsicht des Tätigkeitslandes zu unterwerfen, steht einer wirklichen Integration der nationalen Märkte jedoch entgegen. Auch die empirische Untersuchung der österreichischen Unternehmen zeigt, daß die Niederlassung ausländischer Anbieter allein den Versicherungsmarkt nicht entscheidend ändert, solange die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Wettbewerbsverhalten der Anbieter bestimmen, gleich bleiben.

Größere Bedeutung hat die Schaffung des freien Dienstleistungsverkehrs, der es Versicherungsanbietern erlaubt, unter Aufsicht ihres Sitzlandes — also zu den ihnen vertrauten Bedingungen — grenzüberschreitend in einem anderen EG-Land tätig zu sein. Vorerst ist diese Möglichkeit auf Großrisiken in der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme von Pflichtversicherungen beschränkt, eine Ausdehnung auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und auf die Lebensversicherung — für „aktive“ Versicherungsnehmer — wird vorbereitet.

Die EG-Kommission strebt jedoch

eine noch viel weiter gehende Integration des EG-Versicherungsmarktes an. Ihre jüngsten Initiativen lassen eine Rückkehr zur Harmonisierungsstrategie der sechziger Jahre erkennen. Durch eine weitreichende Harmonisierung der nationalen Versicherungsregulierungen soll die Voraussetzung für eine EG-einheitliche Zulassung für Versicherungsunternehmen geschaffen werden. Sie soll es Versicherungen gestatten, nach Zulassung durch die Behörde des Sitzlandes und unter deren alleiniger Aufsicht europaweit sowohl über Niederlassungen als auch im Dienstleistungsverkehr tätig zu sein. Gelegentlich wird

bereits auch die Möglichkeit einer Versicherungsaufsicht auf der Ebene der Gemeinschaft in Betracht gezogen.

Ein einheitlicher, durch keinerlei gesetzliche Barrieren territorial geteilter Versicherungsmarkt unter übernationaler Aufsicht ist, trotz der Fortschritte in den letzten Jahren, nur langfristig zu erreichen. Schon die bisher verwirklichten und absehbaren Maßnahmen bringen aber eine Öffnung und, in den meisten EG-Mitgliedsländern, eine Deregulierung der nationalen Märkte. Im Fall eines Beitritts zur EG wäre davon auch Österreich betroffen. Die EG-Integration

würde den österreichischen Versicherungssektor über zwei Kanäle beeinflussen:

1. Die Anpassung des Versicherungsaufsichtsrechts an die Normen der EG brächte eine *Deregulierung im österreichischen Versicherungsmarkt*. Wesentliche Instrumente des bestehenden Systems der materiellen Versicherungsaufsicht würden an Bedeutung verlieren: die Steuerung des Marktzutritts, die nationale Aufsicht über alle auf dem österreichischen Markt tätigen Versicherungsanbieter, die weitgehende Kontrolle über die angebotenen Produkte. Im einzelnen wären, in Anbetracht der bereits beschlossenen oder kurz vor Fertigstellung stehenden EG-Normen, vor allem die folgenden Maßnahmen zu treffen:

- die Liberalisierung der Zulassung,
- die Abschaffung der Barrieren für den freien Dienstleistungsverkehr, insbesondere die Abschaffung der Niederlassungspflicht für EG-Versicherer, der Verzicht auf ein Zulassungsverfahren für Versicherer von Großrisiken und die Aufhebung der „Versicherungsfluchtsteuer“,
- Verzicht auf die Genehmigung der Versicherungsbedingungen für Großrisiken,
- Anpassung der Solvabilitätsregeln an jene der EG,
- Anpassung der Rechnungslegungsvorschriften an die Bestimmungen der EG

2. Die Übernahme der EG-Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr brächte eine *Öffnung des österreichischen Versicherungsmarktes* für weitere ausländische Anbieter. Bei Übernahme des in der EG derzeit erreichten Liberalisierungsgrades wären, gemessen an den Prämieineinnahmen, rund 14% des öster-

reichischen Versicherungsmarktes von der Konkurrenz durch den Dienstleistungsverkehr aus der EG betroffen

Sicher dürfen beide Effekte — Deregulierung und Marktöffnung — nicht überschätzt werden. Einiges spricht dafür, daß der österreichische Versicherungsmarkt für EG-Versicherer weniger attraktiv ist, als vielfach angenommen wurde. Nach wie vor sind überdies große Bereiche des Versicherungsgeschäftes von den Deregulierungstendenzen und der Konkurrenz durch freien Dienstleistungsverkehr (nur unter Aufsicht des Sitzlandes) ausgenommen. Schließlich ist in einem großen Bereich des Versicherungsgeschäftes der Dienstleister gegenüber dem niedergelassenen, mit einem ausgebauten Vertriebssystem ausgestatteten Anbieter ohnehin unterlegen

Umgekehrt darf jedoch nicht übersehen werden, daß die skizzierten Reformen der Versicherungsregulierung und selbst die auf den ersten Blick mäßige zusätzliche Konkurrenz im freien Dienstleistungsverkehr die bedeutendste Veränderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im österreichischen Versicherungsmarkt in den letzten Jahrzehnten wären. Überdies schreitet die EG-Integration im Sektor der Vertragsversicherungen dynamisch fort. Bis zu einem möglichen Beitritt Österreichs wird eine Reihe weiterer Integrationsschritte verwirklicht sein: jedenfalls der freie Dienstleistungsverkehr für „aktive“ Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung und für Großrisiken in der Kraftfahrzeugversicherung, möglicherweise bereits die Schaffung der einheitlichen, EG-weit gültigen Zulassung.

Die Konsequenzen des Binnenmarktes für den Versicherungsmarkt

in Österreich würden die einzelnen Sparten unterschiedlich treffen. Vor allem im Industriegeschäft wäre mit scharfer Konkurrenz, Druck auf Preise und Kosten und in der Folge mit Marktanteilsverlusten der niedergelassenen Versicherer zugunsten ausländischer Dienstleister zu rechnen. Im Massengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Personenversicherung dürften sich hingegen keine gravierenden Strukturverschiebungen vollziehen. Aufgrund ihrer Nähe zum Kunden und ihres ausgebauten Vertriebssystems sollten die inländischen Anbieter in diesen Sparten der möglichen Konkurrenz aus dem Ausland standhalten können. Wahrscheinlich wird es jedoch erforderlich sein, mehr Augenmerk als bisher auf die Entwicklung neuer Produkte zu legen. Vor allem in der Industrieversicherung, aber abgeschwächt auch in den anderen Sparten ist mit einer wachsenden Bedeutung des Maklervertriebs zu rechnen.

Eine wichtige Aufgabe kommt in der Übergangszeit — bis zum möglichen Beitritt Österreichs zur EG — dem Gesetzgeber und der Versicherungsaufsichtsbehörde zu. Ihre Aufgabe ist es, die in den letzten Novellen des VAG schon erkennbare Annäherung an die EG-Normen weiterzuführen — eventuell sogar zu beschleunigen —, um damit eine frühzeitige Anpassung der österreichischen Versicherungswirtschaft an die künftigen Gegebenheiten zu bewirken. Vertretbare „Vorleistungen“ Österreichs wären eine Lockerung der Bedingungsaufsicht, die Anpassung an die EG-Eigenmittelvorschriften, die Übernahme der EG-Rechnungslegungsvorschriften und, unter Umständen, ein stufenweiser Abbau der erhöhten Versicherungssteuer auf Prämienzahlungen an das Ausland.